

GRABUNGSTECHNIK

TECHNIQUE DES FOUILLES

NOVA ET GENUINA DESCRIPTIO INCLYTÆ VRBIS BASILÆE PER MATTHÆVM MERIAN FIDELITER DEPICTA ET SCVLPTA ANNO DOMINI M D C X V



Vereinigung des Archäologisch-Technischen Grabungspersonals

V A T G / A S T F A

Association Suisse des Techniciens des Fouilles Archéologiques

Heft / Journal No. 17

April 1987

Redaktion

Armin Mathis
Zollhausweg 39

5430 Wettingen

Mitarbeiter / Collaborateur

Deutsche Schweiz:

Kurt Diggelmann
Germaniastrasse 28

8006 Zürich

Suisse Romande:

Michel Pignolet
6, Rue de la Grenette

1920 Martigny

Präsident

Thomas Kohler
Atelier Berti/Kohler
Wartstrasse 11

8032 Zürich

Erscheint 3 mal jährlich / parait 3 fois l'an

Einzelnummer Fr. 5.--, Jahresabonnement Fr. 12.--, für Mitglieder ist der Abonnementspreis im Jahresbeitrag enthalten.

Lieferung der früheren Ausgaben -solange vorrätig- an Mitglieder zu Fr. 4.--, Bestellungen sind an die Redaktion zu richten, Adresse siehe oben. Zahlungen an das Postcheckkonto unserer Vereinigung:

PC 17 - 9893 Fribourg

ARCHAEOLOGIE IN BASEL

Rolf d'Aujourd'hui, Kantonsarchäologe

Die Definition archäologischer Tätigkeit richtet sich nach Auftrag und Ziel, die von Ort zu Ort verschieden sein können. Archäologie ist in diesem Sinne kein wissenschaftliches Fachgebiet, sondern eine Untersuchungsmethode, deren Anwendung allerdings Kenntnisse auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten erfordert. Richtungsweisend dabei ist die Materie, die es in einem bestimmten Untersuchungsgebiet zu erforschen gilt. Damit ist bereits angedeutet, dass es keine richtige, "einzig selig machende" Methode schlechthin, sondern eine Vielzahl von mehr oder weniger guten Möglichkeiten archäologischer Tätigkeit gibt. Die Qualität hängt unter anderem auch von den gesetzlichen Grundlagen und den finanziellen Mitteln ab, die von Volk und Politikern bewilligt werden.

Im Unterschied zu anderen Kantonen sind die Aufgaben der Kantonsarchäologie in Basel zur Hauptsache auf die Untersuchung einer einzigen Stadt ausgerichtet. Entsprechend wurden hier die gesetzlichen Grundlagen, Betriebsstruktur und Arbeitsmethoden weitgehend auf die Erfordernisse der Stadtkernforschung abgestimmt.

Sowohl von wissenschaftlicher Seite wie in der praktischen Methode kann und soll der Zugang zur Stadtkernarchäologie über verschiedene Wege erfolgen. Was oben für die Archäologie im allgemeinen formuliert wurde, gilt für die Stadtkernforschung im besonderen: es gibt keinen etablierten "Lehrgang". Der Lernprozess erfolgt in einer andauernden Auseinandersetzung mit der Materie, den archäologischen Relikten im Stadtkern. Die Erkenntnisse werden nicht in Hörsälen gelernt oder in Schreibstuben geboren, sondern auf Grabungen, d.h. auf Baustellen, erarbeitet. Die spezifische Quellenlage ist von Stadt zu Stadt verschieden, so dass der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse grosse Bedeutung zukommt. Dies gilt sowohl für den auf dem Gebiet der praktischen Archäologie gewonnenen Kenntnisstand über die topographischen und stratigraphischen Gegebenheiten als auch bezüglich der historischen Quellen, die in den lokalen Archiven greifbar sind, sowie für das reiche Schrifttum über die Stadtgeschichte.

Diesen für die Belange der Stadtkernforschung allgemein gültigen Rahmenbedingungen wurde im Kanton Basel-Stadt im Gesetz über den Denkmalschutz so weit als möglich Rechnung getragen. Die Abstützung der rechtlichen Grundlagen auf eine bereits erprobte Praxis ist eine wichtige Voraussetzung für die Tauglichkeit eines Gesetzes. In Basel waren dabei die Erfahrungen und die bereits bestehenden Strukturen der beiden Amtsstellen, der staatlichen Denkmalpflege und der Archäologischen Bodenforschung, richtungsweisend.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für Archäologie und Denkmalpflege in Basel sind im Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 und in einer Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14. April 1982 verankert. Im folgenden werden die für die Archäologische Bodenforschung wichtigsten Paragraphen auszugsweise zitiert.

Bezeichnung der zuständigen Organe

§ 1. Das Erziehungsdepartement ist das für die Denkmalpflege und die Archäologische Bodenforschung zuständige Departement. Ihm unterstehen die Basler Denkmalpflege und das Amt für Archäologische Bodenforschung.

2 Dem Erziehungsdepartement stehen als beratende Organe der Denkmalrat und die Kommission für Bodenfunde zur Seite.

Abgrenzung der Bereiche Denkmalpflege und Archäologische Bodenforschung

Grundsatz

§ 8. Für Untersuchungen am aufgehenden Mauerwerk ist in der Regel die Basler Denkmalpflege zuständig, für Grabungen das Amt für Archäologische Bodenforschung.

2 Bei sich überschneidenden Aufgaben legen die beiden Ämter die Art der Zusammenarbeit und die Abgrenzung der Zuständigkeiten fest. Können sich die beiden Ämter nicht einigen, so entscheidet der Vorsteher des Erziehungsdepartementes endgültig.

Wenngleich der Begriff "Monumentenarchäologie", der sich vor allem in Deutschland eingebürgert hat, zu Recht den Zusammenhang zwischen Archäologie und baugeschichtlichen Untersuchungen an historischen Bauwerken hervorhebt, möchte ich die Bedeutung des Begriffs "Archäologie" im folgenden im konventionellen Sinne auf die Untersuchungen im Erdreich einschränken.

Während man die ganzheitliche Betrachtungsweise des Baubestandes mancherorts mit Vorteil in einer Hand vereinigt, das heisst, die Bauuntersuchungen von Fundament bis unter die Dachhaut in einer einzigen Institution vereinigt (zum Beispiel in Zürich), hat sich in Basel die Arbeitsteilung zwischen Archäologischer Bodenforschung und Denkmalpflege bewährt. Bei überschneidenden Arbeiten wird die Trennung überbrückt, das Gesetz sieht in diesen Fällen eine Zusammenarbeit vor. Die Zuständigkeit der beiden Institutionen richtet sich also nicht ausschliesslich nach einer allgemein gültigen Nulllinie, sondern wird flexibel gehandhabt.

Amt für Archäologische Bodenforschung Aufgaben

§ 7. Das Amt für Archäologische Bodenforschung erfüllt die ihm nach Gesetz zustehenden Aufgaben. Im Hinblick auf die Denkmäler gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 7 des Gesetzes hat es insbesondere die folgenden Pflichten:

1. Einleitung und Durchführung von archäologischen Untersuchungen als Bestandesaufnahme archäologischer Substanz sowie zur Erforschung der Stadtgeschichte. Ueber grössere Grabungen sind die Kommission für Bodenfunde und allenfalls die betroffenen Gemeinden zu orientieren. Die Kosten gehen zu Lasten der im Budget bewilligten Beträge; für grössere Vorhaben bleiben Spezialvorlagen vorbehalten.

2. Erstellung und Nachführung des archäologischen Planes (§ 15 hienach).

3. Bergen von Funden, Erstellung einer Dokumentation über die Befunde, Auswertung der Funde und Befunde in einem Grabungsbericht, gegebenenfalls Publikation in geeigneter Form.

4. Inventarisierung archäologischer Funde und Fundkomplexe.

5. Fachliche Bearbeitung im Verfahren auf Eintragung ins Denkmalverzeichnis zuhanden der Kommission für Bodenfunde; Ueberwachung der eingetragenen Denkmäler.

6. Beratung von Privaten und Behörden sowie Öffentlichkeitsarbeit in Fragen, welche die Archäologische Bodenforschung betreffen.

7. Erstattung des Jahresberichtes zuhanden der Kommission für Bodenfunde und des Erziehungsdepartementes.

In der Verordnung, § 7, werden Zweck und Aufgaben des Amtes umschrieben. Die differenzierte Aufzählung der Pflichten entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre. In § 7.4 wird die Verantwortlichkeit betreffend der Funde und in § 7.6 bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit festgehalten und gegenüber den Verpflichtungen des Historischen Museums eingeschränkt.

Die rechtlichen Grundlagen für das Eingreifen von Archäologischer Bodenforschung und Denkmalpflege sind in § 8 des Gesetzes über den Denkmalschutz verankert:

Archäologischer Plan

§ 15. Das Amt für Archäologische Bodenforschung erstellt einen Plan, in dem die Gebiete bezeichnet werden, in denen archäologische und naturgeschichtliche Funde von erheblichem wissenschaftlichem Wert zu erwarten sind. Dieser Plan ist dem Vorsteher des Erziehungsdepartements zur Kenntnis zu bringen. Er ist beim Amt für Archäologische Bodenforschung und beim Bauinspektorat öffentlich aufzulegen. Für die Landgemeinde ist der Plan ausserdem in der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

² Das Bauinspektorat überweist alle Baugesuche in diesen Gebieten dem Amt für Archäologische Bodenforschung. Dieses orientiert und berät den Eigentümer und die Bauleitung und überwacht erforderlichenfalls die Ausgrabungsarbeiten.

Ein archäologischer Plan, in dem die archäologischen Zonen bezeichnet sind, gestattet es Bauherren und Architekten, rechtzeitig von möglichen Erschwernissen Kenntnis zu nehmen und allfällige Verzögerungen durch Bauuntersuchungen im Bauprogramm zu berücksichtigen. Die Ueberweisung der Baugesuche an Bodenforschung und Denkmalpflege ermöglicht diesen Instanzen allfällige Voruntersuchungen (Sondierung zwecks Abklärung der Fundsituation) oder vorgezogene Grabungskampagnen anzumelden respektive mit der Bauherrschaft abzusprechen. Mittels vereinfachter Baueingabe können Bauuntersuchungen vor der Bewilligung des Baubehrens durchgeführt und damit Verzögerungen weitgehend vermieden werden.

Meldepflicht

§ 17. Die Meldepflicht besteht für die Fundobjekte und Befunde mit kulturellem, geschichtlichem, künstlerischem, städtebaulichem, naturwissenschaftlichem und anthropologischem Wert. Sie sind wie vorgefunden unverändert zu belassen.

² Der Meldepflicht unterstehen der Finder und allfällige weitere Betroffene, insbesondere der Eigentümer und bei Bauten die Bauleitung.

³ Objekte, welche unterirdisch gelegen sind, sind dem Amt für Archäologische Bodenforschung zu melden, die übrigen der Basler Denkmalpflege.

⁴ Die Meldung hat unverzüglich, mündlich oder schriftlich, zu erfolgen.

Zuständigkeit für Funde

§ 18. Die beiden Aemter regeln ihre Zuständigkeiten im Einzelfall.

² Ist dies nicht möglich, so entscheidet der Vorsteher des Erziehungsdepartements endgültig über die Zuständigkeit nach Anhörung des Denkmalrates bzw. der Kommission für Bodenfunde.

Funde

In Kapitel 3 der Verordnung werden Meldepflicht und Zuständigkeit für Funde geregelt.

Das Gesetz verpflichtet Grundeigentümer respektive den Finder zur Meldung und Belassung der Funde in situ.

Prüfung der Funde und weitere Massnahmen

§ 19. Das zuständige Amt entscheidet über den Wert und die Bedeutung des Fundes und trifft unverzüglich die weiteren Massnahmen, im Einvernehmen mit dem Denkmalrat bzw. der Kommission für Bodenfunde.

² Das zuständige Amt überweist den Fund, soweit er nicht an Ort und Stelle belassen wird, an die Sammlung des zuständigen staatlichen Museums im Kanton Basel-Stadt. Das Amt für Archäologische Bodenforschung übergibt die archäologischen Funde nach der Bearbeitung an das Historische Museum Basel.

³ Die Konservierung, Restaurierung, definitive Magazinierung und Ausstellung der Funde in den Museen erfolgt unter deren alleiniger Verantwortung.

⁴ Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuweisung entscheidet der Vorsteher des Erziehungsdepartements endgültig.

In § 19 werden die Massnahmen im Zusammenhang mit den Funden, insbesondere die Arbeitsteilung zwischen Archäologischer Bodenforschung und Historischem Museum geregelt. De facto sind die Funddepots in den Räumlichkeiten der Archäologischen Bodenforschung untergebracht, so dass nach erfolgter Inventarisierung nahtlos die Uebergabe und Einlagerung ins Fundepot erfolgen kann. Das Gesetz regelt hier zwar Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, die Ausführungsbestimmungen werden jedoch von den Verantwortlichen der beiden Institutionen festgelegt.

Betriebsstruktur und Arbeitssystem der Archäologischen Bodenforschung

Zweck der archäologischen Untersuchungen ist gemäss Verordnung, § 7.1 eine Bestandsaufnahme von archäologischer Substanz und die Erforschung der Stadtgeschichte.

Diese Bestimmung enthält einerseits die Verpflichtung zum Erstellen einer Dokumentation ("Bestandsaufnahme") und andererseits den klaren Auftrag zur Auswertung und Erschliessung neuer Erkenntnisse zur Stadtgeschichte.

Die einzelnen Arbeitsetappen werden in der Verordnung erwähnt: Bergen von Funden, Erstellen einer Dokumentation über die Befunde, Inventarisierung archäologischer Funde und Fundkomplexe, Auswertung der Funde und Befunde in einem Grabungsbericht, gegebenenfalls Publikation in geeigneter Form" und schliesslich "Öffentlichkeitsarbeit". Damit legt der Gesetzgeber die Aufgabe klar fest und verpflichtet sich gleichzeitig, die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Erfüllung dieser Ziele bereitzustellen.

Trotz dieser klar formulierten gesetzlichen Grundlage ist die Realität jedoch bedeutend komplizierter. Infolge des seit den frühen Siebzigerjahren wirksamen Personalstopps blieb der Bestand an beamteten Mitarbeitern auf dreieinhalb Stellen beschränkt: Kantonsarchäologe, wissenschaftlicher Adjunkt, Grabungstechniker und Halbtagssekretärin. Diesem Missstand konnte durch privatrechtliche Anstellung weiterer Mitarbeiter zu Lasten von Sachkrediten - einem pauschalen Grabungskredit und zusätzlichen Objektkrediten - begegnet werden. Zur Zeit sind rund 20 Personen bei der Archäologischen Bodenforschung beschäftigt. Richtungsweisend für Betriebsstruktur und Arbeitssystem sind einerseits der politische Rahmen (Gesetz, Personalstruktur, Finanzen) und andererseits der Forschungsstand und die archäologischen Gegebenheiten.

Die archäologische Befundsituation, dies gilt auch für die Baugeschichte der im Stadtkern erhaltenen Bauwerke, ist in Basel ebenso speziell wie kompliziert. Die Siedlungsgeschichte setzt auf dem Münsterhügel in spätkeltischer und im Kern der mittelalterlichen Talstadt in römischer Zeit ein. Im Wechselspiel von Siedlungsstrukturen und Auswirkungen natürlicher Einflüsse entwickelt sich eine Stratigraphie, die in der Talstadt bis zu 4 m und auf dem Münsterhügel um 2 m mächtig ist. Die ältesten Siedlungshorizonte, vorwiegend Holzbauten mit Lehmhorizonten, werden von den im 11. Jahrhundert einsetzenden Steinbauten teilweise gestört, d.h. vor allem durch Unterkellerungen stark reduziert. Oft findet man auch im aufgehenden Mauerwerk noch Relikte der ältesten Bauphasen, die ihrerseits bis in die jüngste Zeit durch zahlreiche Umbauten ersetzt und überlagert wurden.

Diese komplexe Befundlage, die praktisch für das ganze Stadtgebiet innerhalb des "Inneren Mauerrings" typisch ist, verlangt in Basel eine Arbeitsverteilung auf zwei spezialisierte Institutionen. Unser Bekenntnis zur "Spezialisierung" darf nun jedoch keineswegs den Anschein erwecken, dass damit eine Trennung von Archäologie und Bauforschung beabsichtigt wird. Im Gegenteil, archäologische und kunsthistorische Methoden sollen als zwei gleichwertige aber unterschiedliche Betrachtungsweisen nebeneinander gestellt, und entsprechend ihrer spezifischen Qualität, methodisch optimal eingesetzt werden. Stadtkernforschung ist in einem befundträchtigen Stadtkern eben mehr als die Summe der aus der Monumentenarchäologie gewonnenen Erkenntnisse.

Die intensive Bautätigkeit im Stadtkern erfordert ferner ein rationelles System zur Aufnahme, Dokumentation und Registrierung von Funden und Befunden. Dem in Basel gültigen Arbeitssystem wurden Richtlinien zu Grunde gelegt, die eine Erfassung der über das ganze Stadtgebiet verteilten Aufschlüsse unter einheitlichen, gegenseitig vergleichbaren Gesichtspunkten ermöglichen. Auf diese Weise können die komplizierten Befunde aus den zahlreichen Sondierschnitten und Grabungsflächen im Stadtkern wie auf einer einzigen grossen Grabungsstelle miteinander korreliert werden. Damit stehen die bereits bekannten Informationen für die Beurteilung einer neuen Befundsituation jederzeit zur Verfügung. Dem steten Ueberprüfen und Formulieren von neuen Fragestellungen kommt im engmaschigen Befundnetz des Stadtkerns sowohl im Hinblick auf den Informationsaustausch mit unseren Kollegen von der Denkmalpflege als auch zwecks Ueberprüfung und Differenzierung unserer Kenntnisse grosse Bedeutung zu.

Unser Arbeitssystem, das in den folgenden Beiträgen erläutert wird, hat sich aus den Bedürfnissen der täglichen Praxis entwickelt. Die heute vorliegenden Richtlinien, Merkblätter und Formulare sind das Ergebnis zahlreicher Gespräche unter Technikern und Archäologen. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Das System soll stets neuen Erfahrungen angepasst und gegebenenfalls revidiert werden können. Zweifellos schränken Massnahmen zur Vereinheitlichung und Normierung der Grabungsdokumentation wie Richtlinien über Zeichnungssymbole und Signaturen sowie über Schicht-, Struktur- und Horizontbeschreibungen die persönliche Freiheit und Kreativität des Archäologen und Technikers ein, doch kann Nachvollziehbarkeit - und diese ist in der Verpflichtung zur Erstellung einer Dokumentation enthalten - nur dort garantiert werden, wo ein System allen Beteiligten geläufig und für alle verbindlich ist. Unser Ziel ist es, eine Grabungsdokumentation bereits bei Abschluss einer Grabung archivgerecht abschliessen zu können. Archivgerecht heisst nachvollziehbar, für Dritte verständlich unter Einbezug einer wissenschaftlichen Interpretation der Befunde im Sinne einer Korrelation von Schichten, Horizonten und Strukturen. Die wissenschaftliche Arbeit erfolgt in der praktischen Archäologie im wesentlichen auf der Grabung und nicht am Schreibtisch!

Entsprechend der einleitend geäusserten Ansicht, dass Archäologie kein wissenschaftliches Fachgebiet, sondern, wie oben dargelegt, eine Untersuchungsmethode sei, die jedoch wissenschaftliches Arbeiten erfordert, werden hier praktisches und theoretisches Wissen eng verknüpft. Man könnte Archäologie gleichsam als "naturwissenschaftliche Methode mit historischer Fragestellung" definieren. Aus dieser Problemstellung ergibt sich in der praktischen Archäologie auch eine intensive Zusammenarbeit und ein Dialog zwischen Grabungstechnikern und Archäologen.

Die Abgrenzung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Technikern und Archäologen wird in unserem System von Fall zu Fall, entsprechend der Befundsituation und Personalstruktur einer Grabungsequipe, festgelegt. In jedem Fall steht ein Archäologe als wissenschaftlicher Leiter oder nur als Berater zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit dauert auch während der Auswertung und Publikation an.

Spätestens auf dieser Stufe werden zusätzlich zu den bereits erwähnten Institutionen der Denkmalpflege und des Historischen Museums auch vertiefte Kontakte zu Kollegen anderer Fachrichtungen aufgenommen. Dies gilt einmal für die typologische Feinbestimmung des Fundmaterials, wo gemeinsame Projekte mit den Universitätsinstituten (Seminar für

Ur- und Frühgeschichte und Historisches Seminar) angestrebt werden, ferner für die Bearbeitung von Tier- und Menschenknochen sowie andere naturwissenschaftliche Auswertungen (naturwissenschaftliche Abteilung des Seminars für Ur- und Frühgeschichte, Abteilungen Osteologie und Sedimentologie sowie Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für Anthropologie), und schliesslich im besonderen auch für eine Synthese der archäologischen Erkenntnisse mit dem historischen Quellenmaterial (Staatsarchiv und Kollegen historischer und kunsthistorischer Fachrichtung). In dieser Zusammenarbeit kommt der interdisziplinäre Charakter der Stadtkernforschung augenfällig zum Ausdruck.

Die Untersuchungsergebnisse werden als Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde jährlich publiziert. Fundstatistik und Fundbericht mit Abhandlungen und Vorberichten über Plangrabungen orientieren über die im Berichtsjahr durchgeführten Untersuchungen. Ergänzend zu den Jahresberichten wird in den "Materialheften zur Archäologie in Basel" eine repräsentative Auswahl von Basler Fund- und Dokumentationsmaterial vorgelegt. Sinn und Zweck der Schriftenreihe sind eine abschliessende Berichterstattung über Plangrabungen und eine Auswertung mit nachvollziehbarer Beweisführung. Die Hefte werden im Selbstverlag herausgegeben.

Das Arbeitsprogramm der Archäologischen Bodenforschung, das von der Projekterfassung bis zur Edition von Publikationen sämtliche erforderlichen Arbeitsgänge einschliesst, prägt auch die Personalstruktur des Betriebs. Wir arbeiten seit Jahren mit einem festen Stab von Mitarbeitern, die, wengleich Unterschiede im Status bestehen (beamten- oder privatrechtliche Verträge), zu vergleichbaren Bedingungen angestellt sind. Je nach Bedarf werden zusätzlich freie Mitarbeiter projektbezogen eingestellt. In jedem Fall liegt jedoch die wissenschaftliche und/oder die technische Leitung bei einem unserer betriebseigenen Sachbearbeiter. Damit wird die Kontinuität von Arbeitsmethoden und System garantiert.

Im Organigramm werden folgende Abteilungen unterschieden: Verwaltung und interdisziplinäre Kontakte/Projekte (Kantonsarchäologe), Fundabteilung (wissenschaftlicher Assistent), Archiv und Verlagsarbeiten (technischer Assistent), Sachbearbeiter und Projektleiter keltisch-römische Epoche (wissenschaftlicher Adjunkt), Sachbearbeiter Mittelalter (wissenschaftlicher Assistent als Projektleiter und zwei Grabungstechniker). Die Betreuung oder Leitung der archäologischen Feldarbeiten erfolgt jeweils durch einen der vier Sachbearbeiter.

Die Archäologie stösst in der breiten Öffentlichkeit auf ein grosses Interesse. Damit wird die Stadtkernforschung in Basel über die gesetzlich verankerte Verpflichtung hinaus zu einem Teil des öffentlichen kulturellen Lebens der Stadt. In diesem günstigen Klima entsteht schliesslich ein reger Austausch, ein lebhafter Kontakt über verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit, und nicht zuletzt eine erfreuliche Zusammenarbeit mit Behörden und Politikern, die unserer Tätigkeit in der Regel mit Verständnis und Wohlwollen begegnen.

sich dabei meist um Vorprojekte, so dass die Auflagen in diesen Fällen rechtzeitig berücksichtigt werden können. Wir unterscheiden drei Stufen von Auflagen. Mittels Formular 1 wird dem Bauinspektorat Meldung erstattet. Die jeweils gültige Fassung wird als verbindliche Auflage in der Baubewilligung ausgedruckt. Die Variante 13.0 wird bei Neubauten oder Umbauten, die Eingriffe ins Erdreich bewirken, automatisch aufgenommen, falls keine Auflage seitens der Archäologischen Bodenforschung erfolgt. Die Auflage der Archäologischen Bodenforschung kann in zwei Varianten erfolgen. Mit Pos. 13.01 wird ein Interesse angemeldet. Die Untersuchung kann bei rechtzeitiger Anmeldung vorgezogen oder baubegleitend durchgeführt werden. Die Initiative für eine Absprache des Vorgehens liegt beim Architekten.

Mit 13.02 wird eine Plangrabung angezeigt. Diese wird im Idealfall vorgezogen ("vereinfachte Baueingabe"). Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Archäologische Bodenforschung.

Gleichzeitig mit dem Abfassen der Auflage an das Bauinspektorat erfolgt eine Orientierung des Architekten. Im Normalfall wird dazu Formular 2 verwendet. Es enthält denselben Text wie die Variante 13.01 in Formular 1.

Dem Schreiben werden ein an die Archäologische Bodenforschung adressiertes Formular zur Mitteilung des Baubeginns und eine Meldekarte zum Anschlagen in der Baubaracke beigelegt. Im Falle einer Plangrabung (Auflage Variante 13.02) erfolgt eine schriftliche Einladung für eine Besprechung. Aufgrund der Pläne werden dabei Vorstellungen über das praktische Vorgehen und den zeitlichen Ablauf entwickelt.

Formular 2



ARCHÄOLOGISCHE BODENFORSCHUNG DES KANTONS BASEL-STADT

☎ 061 25 32 47
Petersgraben 11

4051 Basel, dem

AUFLAGE DER ARCHÄOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG BASEL-STADT

Betrifft:

Wie Sie aus unten stehender an das Bauinspektorat ergangener Auflage ersehen können, liegt der projektierte Bau innerhalb eines archäologisch interessanten Gebietes:

Bei Eingriffen ins Erdreich (Leitungsbauten, Keller) ist deshalb eine vorgängige Absprache mit der Archäologischen Bodenforschung erforderlich.

AUFLAGE

- Die Archäologische Bodenforschung ist rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Monate vorher über den Beginn der Aushubarbeiten zu informieren.
- Die Archäologische Bodenforschung überwacht den Aushub und behält sich vor, die Bautätigkeit zwecks Aufnahme des Befundes und Bergung der Funde notfalls zu unterbrechen. Der Eigentümer hat die notwendigen Untersuchungen in vertretbarem Rahmen zu dulden (§ 8, Gesetz über den Denkmalschutz vom 20.3.80).
- Die Kosten für die archäologischen Untersuchungen gehen zu Lasten des Kantons.
- Bauführer, Aushubfirma und Polier sind zu orientieren und auf ihre Meldepflicht aufmerksam zu machen (§ 17, Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14.4.82).

Eine rechtzeitige Mitteilung des Baubeginns mittels beiliegendem Formular erlaubt uns, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um unnötige Verzögerungen des Bauvorhabens zu vermeiden. Wir bitten Sie, die Meldekarte dem Bauführer zu übergeben und in der Baracke anschlagen zu lassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Der Kantonsarchäologe
Dr. R. d'Aujourd'hui

Beilage:
1 Meldekarte
1 Formular: Mitteilung über den
Baubeginn

Die Tiefbauprojekte auf Allmend zirkulieren bei den von Tiefbauten betroffenen Aemtern und ebenso bei der Archäologischen Bodenforschung. Diese formuliert ihre Auflage zuhanden des Tiefbauamtes. Falls es sich um baubegleitende Untersuchungen handelt, erfolgen keine weiteren Vorbesprechungen; falls der bauliche Ablauf auf die archäologischen Bedürfnisse abgestimmt werden muss, erfolgen Kontaktaufnahme und Vorbesprechungen. In jedem Fall wird die Archäologische Bodenforschung vor Baubeginn zu einer Begehung mit den Vertretern der anderen beteiligten Aemter eingeladen.

Ausserdem findet einmal monatlich eine Koordinationskonferenz statt, an der die verschiedenen Aemter ihre Projekte vorstellen und koordinieren. Hier werden auch Terminvorstellungen und, für grössere Projekte, Finanzierungsfragen diskutiert. Der Vertreter der Archäologischen Bodenforschung kann in diesem Kreise seine Anliegen direkt einbringen. Falls ein Ratschlag an die Regierung erstellt werden muss, kann er beantragen, dass die Kosten für die archäologischen Untersuchungen ebenfalls im Projektkredit berücksichtigt werden.

Terminkontrolle: Die Auflagen werden nach Stadtquartieren getrennt abgelegt. Terminanfragen und -meldungen sowie weitere Notizen über Vorgehen, Finanzierung etc. werden hier projektweise gesammelt. Hoch- und Tiefbauprojekte werden bei der Projektregistratur gleich behandelt. Sämtliche Projekte werden in einem Netzplan (Magnetwand) aufgelistet, die Bautermine vermerkt. Da bekanntlich die Termine bei Bauprojekten oft verschoben werden, müssen diese nach Ueberschreiten der Fälligkeit wieder überprüft und korrigiert werden, d.h. die Projektregistratur erfordert eine regelmässige Kontrolle.

Dieser Aufwand ist unumgänglich. Der Netzplan ist die Grundlage für die Planung und die Erfassung der fälligen Bauten, denn ohne Kontrolle klappt die Meldung des Baubeginns, trotz Gesetz, Bauauflagen und Unterstützung durch das Bauinspektorat, leider nicht in allen Fällen. Immerhin können wir, gestützt auf unsere Grundlagen, jederzeit einen Baustopp verfügen, falls die Auflagen nicht eingehalten respektive die Termine nicht rechtzeitig gemeldet werden. Im allgemeinen besteht jedoch ein gutes Einvernehmen zwischen Architekten und der Archäologischen Bodenforschung.

Feldarbeit

Jeder Feldeinsatz erhält eine Laufnummer. Diese besteht aus der Jahreszahl des Fundjahres und fortlaufenden Kontrollnummern (1987/1, 1987/2 etc.). Die Laufnummer dient als Code für die entsprechende Fundstelle. Dieser Code wird den fortlaufenden Nummern der Dokumente und Funde vorangestellt, ist also ein Bestandteil der Inventarnummern.

Wir unterscheiden folgende Arten von Einsätzen:

1. **Einzelbefunde:** Es erfolgt eine Fundmeldung von einer Baustelle, die nicht unter Kontrolle der Archäologischen Bodenforschung steht (Formular 1, Variante 13.0). Der Befund wird auf einem Kontrollgang dokumentiert respektive der Fund geborgen. Wir erstellen ein Protokoll und ein "Sammeljournal" (Formular 3).

Sofern es sich um einen aufwendigeren Eingriff handelt, sprechen wir von einer "Notgrabung oder Sondierung".

Formular 3

ADRESSE: <u>LEONHARDSBERG 14</u>		LAUFNUMMER: <u>1987/12</u>								
SAMMELJOURNAL								NUR VERWENDEN WENN ALLE ANGABEN AUF EINEM BLATT AUFGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN		
ZEICHNUNGEN	PLANNR	DATUM	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	COORDINATE	OBJEKT	MASSTAB	ZEICHNER			
	<u>G1</u>	<u>3.4.87</u>	<u>FL 7</u>		<u>SITUATION</u>	<u>1/200</u>	<u>CH2</u>			
	<u>P2</u>	<u>3.4.87</u>	<u>FL 1</u>		<u>NORDPROFIL</u>	<u>1/200</u>	<u>CH2</u>			
FOTOS	FOTONR	SW DIA	STANDORT	DATUM	BLICK GEGEN	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	BESCHRIEB	PLAN- UM	VERWEIS ZEICHNUNG	
	<u>1</u>	<u>XX</u>		<u>3.4.87</u>		<u>FL 7</u>	<u>NORDPROFIL</u>		<u>P2</u>	
	<u>2</u>	<u>XX</u>		<u>3.4.87</u>		<u>FL 1</u>	<u>WESTPROFIL</u>		<u>-</u>	
FUNDE	FK-NUMMER	DATUM	NIVEAU	SCHI- CHT	PLAN- UM	GRUNDRIS G	FOTO	PROFIL P	FOTO	BEMERKUNGEN
	<u>FL 1502</u>	<u>3.4.87</u>	<u>271.14</u>	<u>2</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>FUNDE AUS NORDPROFIL</u>
	<u>FL 1503</u>	<u>3.4.87</u>	<u>231.81</u>	<u>6</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>FUNDE AUS NORDPROFIL</u>

2. Notgrabungen und Sondierungen: Es handelt sich dabei in der Regel um planmässig ablaufende Untersuchungen, die jedoch im Unterschied zu den Plangrabungen mit kleiner Equipe, baubegleitend und oft mit Unterbrüchen durchgeführt werden (entsprechen meist der Variante 13.01). Für Grabung und Dokumentation kommt dasselbe System zur Anwendung wie bei einer Plangrabung. Die Registratur der Funde und Befunde sowie der Dokumentation erfolgt mittels des genormten Journal-Satzes, dazu wird ein technisches und ein wissenschaftliches Tagebuch geführt.

3. Plangrabungen: Nachdem ein vom Kantonsarchäologen beantragter Kredit bewilligt wurde und der Termin für die Ausgrabung feststeht, beginnen die grabungsspezifischen Vorbereitungen.

Um möglichst rationell und kostengünstig arbeiten zu können, sind wir bestrebt, gewisse Arbeitsgänge, die durch einen Unternehmer ausgeführt werden müssen (maschinelles Aushub, Spriessungen, Einsatz diverser Maschinen und Geräte, Abfuhr von Aushubmaterial etc.), in Absprache mit der Bauleitung bereits in die Ausschreibung zu integrieren und mit den Bauarbeiten zu koordinieren. Dies bringt den Vorteil kalkulierter Preise, erspart Aerger mit Regierechnungen und garantiert ein besseres Zusammenarbeiten mit den Bauleuten, die unsere Arbeit oft noch als Hemmschuh betrachten.

Vor Beginn der Arbeiten findet in der Regel eine Baubegehung statt. Dabei werden die Auflagen der einzelnen Aemter aufeinander abgestimmt (einschliesslich der Auflagen des Ingenieurs und der Verkehrspolizei).

Auf der Grabung sind die Aufgaben des Technikers sehr vielseitig. Zusammen mit dem Archäologen bespricht er das Vorgehen, den Einsatz der Grabungsequipe, überwacht die Grabungsarbeiten und führt teilweise komplizierte Grabungsvorgänge selbst aus. Zwischen den Abbauphasen zeichnet und fotografiert er Befunde und achtet auch auf die Einhaltung der Suva-Vorschriften. Die Journale müssen geführt werden. Bei grösseren Grabungen sind Informationstafeln für das Publikum bereitzustellen. Er kontrolliert den Unterhalt des Materials und Werkzeuges, führt die Regiepläne nach und bereitet die Ausgabe der Fundkomplexe vor (Fundblock, "Stellvertreter" für den Fundzettel = Plättlein und Journale). Mit der Bauleitung zusammen wird das Ausmass erstellt und werden Rechnungen des Unternehmers auf ihre Richtigkeit geprüft.

Arbeitsablauf und System. Der Grabung wird eine Laufnummer zugeteilt (Laufnummerjournal). Das Erstellen eines Vermessungsnetzes, das, wenn immer möglich, auf Fixpunkte des kantonalen Vermessungsnetzes abgestimmt wird, sowie das Anbringen von absoluten Höhen auf dem Grabungsareal sind die ersten Arbeitsgänge. Das Organisieren von Strom, Wasser und evtl. Telefonanschlüssen sind weitere Aufgaben. Die Grabungsequipe wird zusammengestellt und das benötigte Material und Werkzeug bereitgestellt. Unterdessen hat der Unternehmer unter unserer Anleitung einen allfälligen Voraushub beendet und wir lassen, den topographischen und baulichen Gegebenheiten entsprechend, Sondierschnitte ausheben. Anhand der so gewonnenen Schichtprofile legen wir Horizonte und Schichten fest, die für die weitere Flächenaufteilung und einen gezielten Abbauvorgang richtungsweisend sind. Die Grösse der Flächen ist keinen bestimmten Normen unterworfen, sie ist bedingt durch die enge städtische Ueberbauung und daher meist sehr klein. Das hat den Nachteil, dass die Grabungsbefunde, im besonderen Strukturen wie Gruben, Balkengräblein etc., oft nicht oder nur etappenweise in ihrer gesamten Ausdehnung freigelegt werden können.

Unser System ist deshalb darauf ausgerichtet, die Befunde in den verschiedenen Teilflächen getrennt zu registrieren, so dass sie später in der Auswertung korreliert werden können. Dies hat zur Folge, dass wir jede einzelne Abbaufäche wie eine eigene Grabung behandeln, die jeweils vollständig dokumentiert wird. Ein Satz der wichtigsten Dokumente und Tagebucheinträge wird nach Flächen geordnet, ein zweiter Satz in fortlaufender Numerierung, gemäss den Journalen, in Zeichnungs-, Foto-, Tagebuch- und Regieordner abgelegt. Die Fixierung der Befunde in der Vertikalen (Profile) und in der Horizontalen (Grundrisse) unter Verweis auf die zugehörigen Fundkomplexe gestattet eine dreidimensionale Rekonstruktion des Arbeitsvorgangs respektive der Stratigraphie.

Damit eine Korrelation der fraktioniert abgebauten Befunde möglich ist, müssen die Fragestellungen bereits während der Grabung von der einen Teilfläche in die nächste übertragen werden. Dies bedingt, dass am Ende eines Flächenabbaus eine ausführliche Diskussion der an den vier Profilwänden aufgeschlossenen Schichten, Horizonten und Strukturen erfolgen muss. Auf einem Deckblatt zur Zeichnung werden die für eine Abbaufäche relevanten Horizonte festgelegt und in den entsprechenden Profilen einheitlich bezeichnet. Bezugnehmend auf das Deckblatt diktiert der Grabungsleiter seine Bemerkungen zur Schichtgenese auf das Diktaphon. So werden seine Entscheide auch verbal begründet. In Zweifelsfällen werden die entsprechenden Grundrisse konsultiert. Die Interpretation der Schichtaufschlüsse ist damit eindeutig festgelegt und kann nachträglich am Schreibtisch nicht mehr manipuliert werden. Diese Befunddiskussion erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Zeichner, Techniker und Grabungsleiter.

Zur Definition der Begriffe Horizont und Strukturen: Als Horizont bezeichnen wir eine funktionell oder natürlich bedingte Zäsur in der Schichtgenese, die eine chronologisch/stratigraphische Gliederung der Schichtabfolge gestattet. Die Horizonte begrenzen Schichtpakete, die funktionell und chronologisch nicht weiter differenziert werden können. Die zwischen den Horizonten liegenden Schichtpakete bestehen in der Regel aus mehreren Schichten von unterschiedlicher Beschaffenheit (Schichtbeschreibung). Als Struktur bezeichnen wir einen in seiner Ausdehnung begrenzten Eingriff ("Störung") in die liegenden Schichten, der sich als Materialdiskontinuität in Profil oder Grundriss abzeichnet. Die Strukturen werden den benutzungszeitlich entsprechenden Horizonten zugeordnet und nach Möglichkeit in ihrer Funktion gedeutet.

Die oben beschriebene Arbeitspraxis, Abbau in kleinen Teilflächen, hat auch ihre Konsequenzen für die Registratur der Dokumentation und Funde. Damit eine Korrelation von einer Fläche in die nächste möglich ist, muss ein Registratursystem zur Verfügung stehen, das jederzeit Quervergleiche zu den AbbauhORIZONTEN und Funden der Nachbarflächen ermöglicht. Da die Schichtverhältnisse oft unvermittelt von Fläche zu Fläche wechseln, können wir uns nicht damit begnügen "Einheitshorizonte" zu definieren, die wir über die ganze Grabungsfläche als Leitschichten verfolgen. Die Definition von vergleichbaren Horizonten erfolgt erst am Ende der Grabung, im Stadium der Auswertung. Sie können aus einer Korrelation der in den einzelnen Abbauflächen festgelegten Horizonte erschlossen und auf der Grundlage von Profilserien in Längsschnitten dargestellt werden.

Aus Gründen der Uebersichtlichkeit und Einheitlichkeit arbeiten wir mit einem Satz von vorgegebenen Formularen. Damit ist auch bei Personalwechsel eine Kontinuität garantiert. Erläuterungen zur Anwendung der Formulare und zur Arbeitspraxis

sind in internen Richtlinien zusammengefasst. Diese Unterlagen werden an alle wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter abgegeben. Ein einheitliches Dokumentationssystem ist schliesslich auch eine unerlässliche Voraussetzung für die Einführung einer elektronischen Datenverarbeitung, die mittelfristig geplant ist.

Das System und die verwendeten Formulare sollen an folgendem Beispiel erläutert werden. Wir verfolgen den Weg eines Fundkomplexes von der Grabung bis in die Fundabteilung.

Fundkomplexbüchlein (Formulare)

Die Funde aus einer in ihrer Ausdehnung auf dem Grundriss festgehaltenen Struktur werden in einem Fundkomplex abgebaut. Ausdehnung und Höhenlage sind aus dem entsprechenden Planum ersichtlich. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Grab (Struktur 2), vgl. Grundriss G 132. Die Fundzettel werden in dreifacher Ausführung erstellt: das Original bleibt im Fundblock, je eine Kopie kommt beim Inventarisieren zu den Kleinfunden und zu den Knochen. Im übrigen bleibt ein Plättlein mit Laufnummer und FK-Nummer bei den Funden.



ARCHÄOLOGISCHE BODENFORSCHUNG 15304 Laufnummer: **1984/33**
DES KANTONS BASEL-STADT (A)

Vorgänger FK: **15243/15244/15246**

Adresse: **THEODORSKIRCHPLATZ** Datum: **21. 3. 85**

Sektor/Fläche/Schnitt: **S I / E FL 38/39a** Höhe: **254.29-51**
 OK: **254.20**
 UK: **254.20**

Abbauschicht: **6** Grundriss: **G132** Struktur: **2** Profil: **-** Schicht: **-**

Finder: **CH. STEGMÜLLER** Sig: **CH-B** Kontrolle: **GRB**

FK Serie: **15302 - 15304**

Befund/Messsitzen

SKELLET 38 AUS GRAB 39
BRONNER LEHMIGER SAND
KERAMIKFRAGMENT 254.20

Funde

HMB Metal AB Knochen
 Baufragmente
 Proben
 Organisches
 Stein

Formular 4

Zeichnung/Fotografie

Der Befund (in diesem Fall ein Planum mit drei frühmittelalterlichen Gräbern) wird gezeichnet und fotografiert und in den entsprechenden Journalen eingetragen.

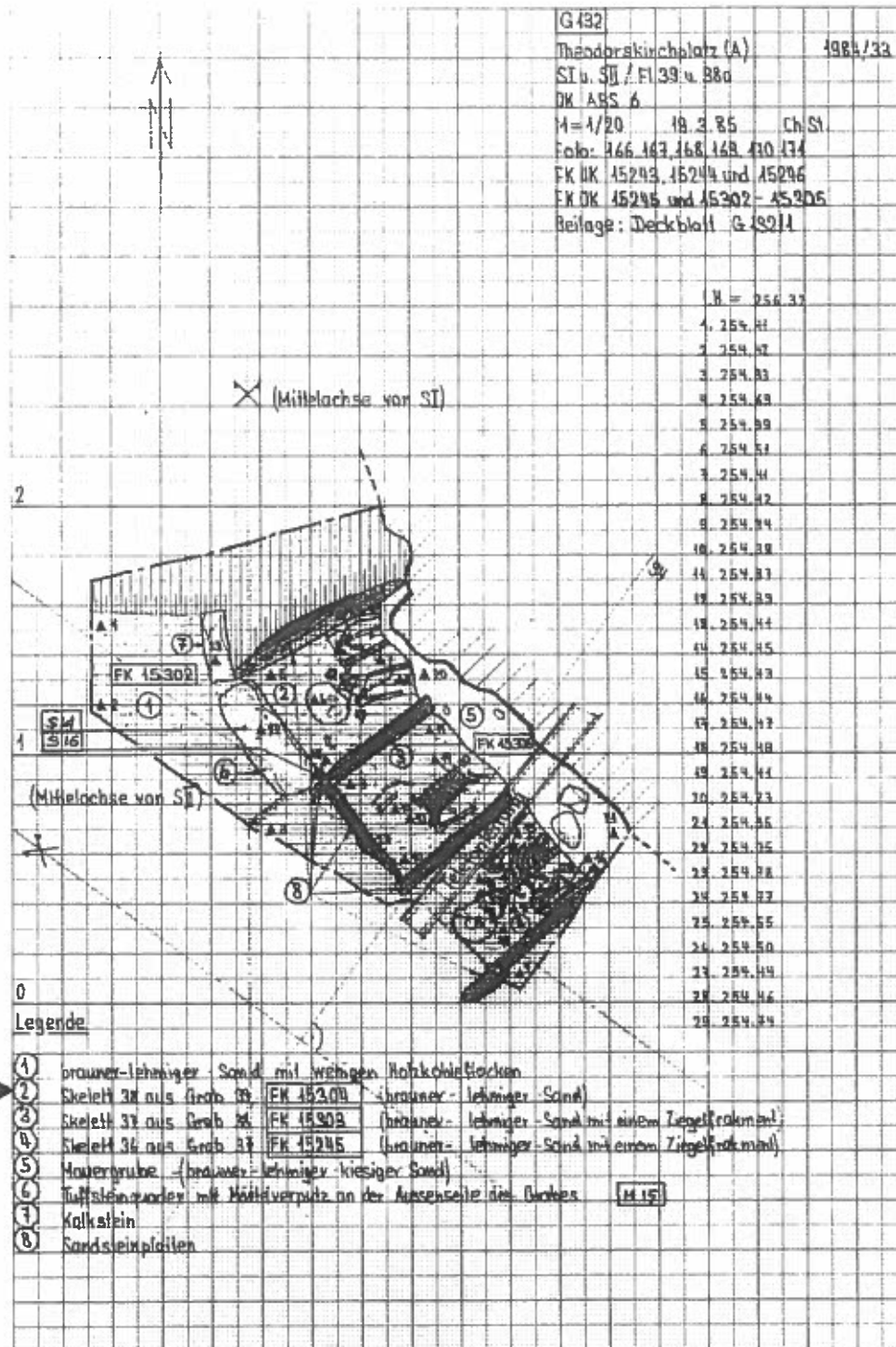
Formular 5

ADRESSE: **THEODORSKIRCHPLATZ (A)** LAUFNUMMER: **1984/33** SEITE: **6**

FOTOJOURNAL

FOTONR	SWIA	STANDORT	DATUM	BLICK GEGEN	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	BESCHREIB	PLAN-UM	VERWEIS ZEICHNUNG
148	XX	94	4.3.85	N	ST/F 38	N-PROFIL		F120
149	XX	96	"	S	ST/F 38	S-PROFIL		P154
150	XX	76.50	5.3.85	NO	ST/F 32	OK ABS 5	5	G121
151	XX	7	6.3.85	W	ST/F 39	OK ABS 2	2	G122
152	XX	76	7.3.85	NO	ST/F 32	OK ABS 6	6	G123
153	XX	4	"	W	ST/F 40	OK ABS 2	2	G124
154	XX	6	8.3.85	N	ST/F 41	OK ABS 2	2	G125
155	XX	18	8.3.85	SW	ST/F 43	S-PROFIL STADTGRÄBERN		
156	XX	95	"	N	ST/F 39/ST/F 32	OK ABS 3	3	G126
157	XX	76	"	NO	ST/F 32	N-PROFIL		P127
158	XX	76	"	SO	ST/F 32	S-PROFIL		P128
159	XX	9	"	W	ST/F 42	OK ABS 3	3	G129
160	XX	4	12.3.85	W	ST/F 40	OK ABS 3	3	G130
161	XX	6	12.3.85	W	ST/F 41	OK ABS 3	3	G131
162	XX	93	13.3.85	NO	ST/F 38/ST/F 37	OK ABS 5	5	G132
163	XX	1	"	O	"	"	5	G133
164	XX	94	"	NO	"	DETAIL VERSTÜCK		G134
165	XX	95	"	N	"	PLATTENGRABER		G135
166	XX	94	18.3.85	NO	"	URENIGKEIT PLATTENGRABER ABS 6	6	G136
167	XX	94	"	NW	"	"	6	G137
168	XX	2	"	SO	"	"	6	G138
169	XX	94	18.3.85	W	"	SKELLET 36 / GRAB 37	6	G139
170	XX	94	"	W	"	SKELLET 37 / GRAB 38	6	G140
171	XX	94	"	W	"	SKELLET 38 / GRAB 39	6	G141
172	XX	4	20.3.85	N	ST/F 41	MURSEL 19		
173	XX	4	"	NO	"	O-PROFIL IM GR 19		
174	XX	3	"	W	"	WI-PROFIL THEBE 1-4		P133
175	XX	5	"	W	"	" THEBE 4-6		P133
176	XX	5	"	NW	"	TOTALE WI-PROFIL		P133
177	XX	9.50	21.3.85	W	ST/F 40	OK ABS 4	4	P134

In der Regel werden vor dem Zeichnen eines Befundes die nötigen Fotos gemacht (normalerweise pro Blickwinkel eine Schwarz-Weissaufnahme und zwei Dias). Die für die Zeichnung oder Fotografie benötigten Nummern werden vorher im Journal eingetragen, um Doppelnumerierungen zu vermeiden. Die Zeichnungen werden entweder als "G" = Grundriss/Planum/Abbauschicht oder "P" = Profil/Ansicht bezeichnet und fortlaufend nummeriert.



ZEICHNUNGSJOURNAL

Formular 6

PLAN-NR.	DATUM	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	KOORDINATEN	OBJEKT	MASSTAB	ZEICHNER
G 121	5. 3.85	SI / F 32		OK ABS 5	1 / 20	CH ST.
G 122	6. 3.85	SI / F 39		OK ABS 2	1 / 20	CH ST.
G 123	6. 3.85	SI / F 32		OK ABS 6	1 / 20	CH ST.
G 124	7. 3.85	SI / F 40		OK ABS 2	1 / 20	CH ST.
G 125	8. 3.85	SI / F 41		OK ABS 2	1 / 20	CH ST.
G 126	12. 3.85	SI / F 38a		OK ABS 3 (Grab 36 / Skelett 35)	1 / 20	CH ST.
P 127	12. 3.85	SI / F 32		Südprofil	1 / 20	U. D.
G 128	12. 3.85	SI / F 40		OK ABS 3	1 / 20	CH ST.
G 129	12. 3.85	SI / F 41		OK ABS 3	1 / 20	CH ST.
G 130	13. 3.85	SI / F 42		OK ABS 3	1 / 20	U. D.
G 131	13. 3.85	SI / F 38a		OK ABS 5 (Grab 37 / Skelett 36)	1 / 20	CH ST / U. D.
G 132	18. 3.85	SI / F 38a		OK ABS 6 (Grab 37 / Skelett 36, Grab 38 / Skelett 37, Grab 39 / Skelett 38)	1 / 20	CH ST.
P 133	20. 3.85	SI / F 38a/44		Westprofil	1 / 20	CH B.
G 134	21. 3.85	SI / F 42		OK ABS 4	1 / 20	U. D.
P 135	22. 3.85	SI / F 28		Südprofil	1 / 20	CH ST.
P 136	22. 3.85	SI / F 38		Westprofil	1 / 20	CH ST.
G 137	25. 3.85	SI / F 42		OK ABS 5	1 / 20	CH B.
G 138	25. 3.85	SI / F 48		OK ABS 3	1 / 20	CH B.
G 139	26. 3.85	SI / F 48		OK ABS 4	1 / 20	CH ST.
G 140	26. 3.85	SI / F 42		OK ABS 6	1 / 20	CH ST.
P 141	27. 3.85	SI / F 42, 48		Westprofil	1 / 20	CH B.
G 142	28. 3.85	SI / F 48		OK ABS 2 mit Hr 25 u. Hr 26	1 / 20	CH B.
G 143	28. 3.85	SI / F 48		OK ABS 5	1 / 20	CH ST.
G 144	28. 3.85	SI / F 50		OK ABS 2 mit Hr 26	1 / 20	CH ST.
P 145	29. 3.85	SI /		Übersichtsprofil (Skizze)	1 / 100	CH B.
G 146	2. 4.85	SI / F 51		OK ABS 2 mit Hr 27, 28, 29 und Hr 30	1 / 50	CH B.
G 147	3. 4.85	SI / F 53		OK ABS 2 mit Hr 32	1 / 20	CH B.
G 148	3. 4.85	SI / F 52		Standort von der Hr 34	1 / 500	CH B.
G 149	3. 4.85	SI / F 52		Verlauf von der F 52 (Skizze)	1 / 500	CH B.
G 170	11. 4.87	SI / F 71		OK ABS 5	1 / 20	CH ST.

Die Skelettliste gibt dem Anthropologen einen raschen Ueberblick über Art, Lage und Zustand eines Grabes. Von Gräbern wird ein zusätzliches

drittes Dia gemacht und mit dem Skelett direkt an den Anthropologen geliefert.

Grabung: 1984/33 Theodorikirchplatz (A)

Formular 7

Skelett-Nr. 38

Grab-Nr. 39

GRAB Kammergrab mit Mörtelboden Backsteinmauer verputzt Inschrift Ornament
 mit Naturboden Natursteinmauer grob graviert graviert
 Gruft mit Abgang oben offen mittel gemalt gemalt
 überwölbt fein
 Erdgrab (Grabgrube)
 Grabfüllung: Bauschutt humös locker
 Grabschutt sandig kompakt
 lehmig verbacken
 Grabmasse: Länge _____ cm Breite _____ cm Höhe _____ cm

SARG aus Stein Sarkophag (Monolith) Innenlänge _____ cm Innenbreite _____ cm Innenhöhe _____ cm
 Steinplattengrab
 aus Holz vernagelt Beschläge Verzierung gemalt Sarg komplett gestrichen schwarz
 Eisennägel Scharniere Verzierung gehobelt Leisten
 Holzstifte Griffe Friese
 Nuten
 Sargform: rechteckig aussen innen sechseckig
 Länge _____ cm Breite _____ cm Höhe _____ cm
 konisch
 Sargpolsterung Hobelspäne spezielle Kopfunterlage (Kissen)
 Grasmatte

SKELETT Lage gestreckt auf dem Rücken unberührt Blick nach _____
 auf dem Bauch verschoben
 auf der Seite links verstürzt rechts
 Armstellung: (ankreuzen oder eintragen)
 Erhaltung: gut konserviert ungelöschter Kalk R über L
 teilweise zersetzt mechanisch zerstört L über R
 komplett zersetzt
 Masse: Gesamtlänge des Skelettes in situ von _____ bis _____ cm

Dokumentation ausgeführt: Diapositiv schwarz/weiß Zeichnung (1 : 20) Nivellierent
 (1 : 10)
 Freigelegt und geputzt am 18.3.85 von Ch. Stogwiler
 Geborgen am 20.3.85 von Ch. Stogwiler
 genauere Angaben und weitere Details unselbstig anführen!

Die Funde werden auf der Grabung nach Materialgruppen aufgetrennt (Keramik/Knochen/Metall/Edelfunde) und in der Lieferliste entsprechend vermerkt. Die Lieferliste ist gleichzeitig Lieferschein für die Fundabteilung. Wichtige Metallobjekte und Edelfunde werden direkt dem Restaurator im Historischen Museum übergeben; die übrigen Funde werden an die Fundabteilung am Petersgraben geliefert.

Formular 10

ADRESSE: Theodorikirchplatz (A) LAUFNUMMER: 1104/33

LIEFERLISTE

PK NUMMER	FUNDE	TIERKNOCHEN	MENSCHENKNOCHEN	SKELETTNUMMER	METALL MIT STÜCKZAHL	PROBEN	BEMERKUNGEN
15'297	0	X	0				
15'298	X	X	X	19	1		Streufragde
15'299	0	X	0				
15'300	X	0	0		2		
15'301	X	0	0				Glas
15'302	0	0	0				steril
15'303	X	0	X				
15'304	X	X	X	30			aus Grab 39
15'305	X	X	0		4		Streufragde
15'306	0	X	X				
15'307	X	0	0				
15'308	0	0	0				steril
15'309	X	0	0		3		

ABLIEFERUNGSDATUM: ①

FUNDABTEILUNG: 13.5.85

ANTHROPOLOGIE MENSCHENKNOCHEN: 17.5.85

OSTEOLOGIE TIERKNOCHEN: 19.5.85

HMB METALLFUNDE ZUM RESTAURIEREN: 22.86

DIVERSES:

Im wissenschaftlichen Tagebuch werden die Beobachtungen des Grabungsleiters und seiner Mitarbeiter festgehalten. Wir gehen dabei in der Regel von den Zeichnungen aus. Wie bei den Profilbesprechungen, wo in den Bemerkungen zur Schichtgenese, ergänzend zu Zeichnung und Deckblatt, eine verbale Interpretation festgehalten wird, kommentieren wir auch jedes Planum. Grundlage bieten in diesem Fall die Grundrisszeichnungen. Da sämtliche Informationen (Zeichnungs-, Foto- und Fundkomplex-Nummern) sowie eine Schichtbeschreibung mit Bezeichnung der in der Fläche erkennbaren Strukturen aus der Zeichnung ersichtlich sind, kann im Text bereits auf die absolut gültigen Bezeichnungen verwiesen werden. Hier und da werden Tages- und Wochenrückblicke sowie Diskussionen mit Kollegen im Tagebuch festgehalten.

Ein Kopiersatz des Tagebuches wird aufgezettelt und nach Abbauflächen, in chronologischer Reihenfolge geordnet, abgelegt. Die Tagebucheinträge werden auf Diktaphon diktiert, im Sekretariat sofort abgeschrieben und dem Grabungsleiter zur Korrektur übergeben. So können allfällige Fehler bereits auf der Grabung im Vergleich mit den Zeichnungsgrundlagen ausgemerzt werden.

Das technische Tagebuch dient als Mannschaftskontrolle. Es zeigt den Arbeitsverlauf eines Tages. Spezielle Abmachungen mit der Bauleitung, dem Ingenieur und dem Unternehmer sowie Besuche von Berufskollegen werden ebenfalls darin festgehalten.

Formular 11

TECHNISCHES TAGEBUCH

GRABUNG: Theodorikirchplatz (A) LAUFNUMMER: 1984/33

DATUM: Dienstag 19. 08. 85

MITARBEITER: _____

LEITUNG: _____

STAB: _____

ARBEITER: _____

HANDLANGER BAU: _____

WETTER: _____

BESUCHER: _____

BESPRECHUNGEN / ABMACHUNGEN: _____

TAGESPROGRAMM

ORT	ARBEIT	
5 1/1 3A	Zeichnen und Fotografieren	Ch. ST
	Lehrerführung um 13h Uhr	POA
5 1/1 42	Fertigbau 105 2 (15847-50, 1510)	LL/GH
5 1/1 41	Abbau in Gew. Ebene des UK (Planer 30)	LL/GH
5 1/1 13	zusammenfassendes Protokoll über Grabung	UD
	Flächen ablesen 1. und 2. Jahresh. Tag	EMF/ID

Ausser den Tagebuchabschriften erfolgen auch andere Arbeitsgänge, z.B. das Beschriften und Ablegen der Diapositive, Negative und Streifenkopien, synchron zur Grabung in den Arbeitsräumen am Petersgraben. Die Fundinventarisierung erfolgt in der Regel erst nach Abschluss der Grabung, hingegen werden die Funde bereits während der Grabung vorbereitet (ausortiert, gewaschen etc.). Das Ausfüllen der Listen und das konsequente Besprechen von Grundrisszeichnungen und Profilen erfordern viel Zeit. Diese Methode hat jedoch den Vorteil, dass Dokumentation und Funde nach Abschluss der Grabung bereits zur Bearbeitung bereitstehen. Mit kurzem Zeitaufwand können eine Überprüfung durchgeführt und die wichtigsten Regiepläne (Flächen-, Zeichnungs-, Fotopläne werden bereits während der Grabung nachgeführt) umgezeichnet werden. Damit ist die Grabungsdokumentation für Dritte nachvollziehbar, d.h. archivgerecht erstellt. Dies ist besonders dann bedeutsam, wenn die Auswertung nicht unmittelbar nach Abschluss der Grabung erfolgen kann.

AUFARBEITEN UND ARCHIVIEREN NACH ABSCHLUSS DER GRABUNG

Hansjörg Eichin, Grabungstechniker

Bei der Archivierung kann grundsätzlich zwischen dem Bearbeiten der Dokumentation und dem Bearbeiten des Fundmaterials unterschieden werden. Im folgenden werden diese beiden Arbeitsgänge daher getrennt behandelt.

Funde

Die Funde einer Grabung werden nach dem Waschen nach Fundkomplex(=FK)-Nummern ausgelegt und fortlaufend, bei 1 beginnend, nummeriert. Die Kennnummer ist integrierter Bestandteil der Inventarnummer, so dass diese aus dem Grabungsjahr, der Laufnummer und der fortlaufenden Stücknummer besteht (z.B. 1984/33.25).

Innerhalb der Fundkomplexe werden die Funde in folgender Reihenfolge ausgelegt:

- Münzen, Edelmetall/Bronze, Eisen, Glas und Bein, nicht nach Epochen getrennt.
- Die Keramik wird daran anschliessend nach Epochen getrennt ausgelegt, wobei innerhalb der Epochen zuerst die Randscherben(RS), dann die Wandscherben(WS) und danach die Bodenscherben(BS) ausgelegt werden. Den Abschluss innerhalb einer Epoche bilden spezielle Teilstücke wie Henkel, Deckel etc. Bei mittelalterlichen Fundkomplexen wird hier auch die Ofenkeramik, wiederum getrennt nach RS, WS und BS, ausgelegt.
- Am Schluss folgen Baukeramik, Schlacken und Diverses.

Von jedem Fund wird je Inventarnummer eine Kurzbeschreibung erstellt, die folgende Kriterien umfasst: Bezeichnung des Teilstückes, Material, Farbe, spezielle Merkmale wie Verzierungen etc. und Datierung. Diese Beschreibung wird in einem sogenannten Handjournal festgehalten. Dieses bildet dann die Grundlage für die Inventarkarten der Fundkartei (Formular 12).

1984/33	FK 15'014
SII/P4	
OK 255.73	
UK 255.61-57	1984/33.27-35
1984/33.27 : bernsknopf	NZ
28 : RS rötlich, karniesrand, rechtsrheinisch	14.JH
29 : 2 WS grau, aussen mit querrillen	MA
30 : WS orange, innen grün irisierend glasiert, aussen 2 umlaufende rillen	FNZ
31 : WS orange, innere reste von gelber glasur, aussen grün glasiert und brandgeschwärzt	FNZ
32 : BS orange flach	FNZ
33 : BS schale orange, beidseitig farblos glasiert	FNZ
34 : bodenplattenfrag. oben grün glasiert	NZ
35 : sandsteinfrag. wohl fassadendekor von fensterleibung	?
KNOCHEN vorhanden M <input checked="" type="checkbox"/>	

Formular 12

Nach dem Inventarisieren werden sämtliche Funde, die restauriert werden müssen, herausgenommen. Ein Stellvertreter im FK erinnert an die zur Restaurierung entnommenen Fundobjekte. Ausserdem werden die zu restaurierenden Funde auf einem speziellen Formular festgehalten. Formular 13 ist ausschliesslich für Metallfunde bestimmt, während Formular 13 b für alle übrigen zu restaurierenden Fundgattungen verwendet wird.

Formular 13 a

METALLFUNDE

Ins. Nr. 1975 A 431. - A. 543

GRABUNG: SCHLÜSSELBERG 5-19 (A)				LAUFNUMMER: 1975/26								
INV. N ^o	MÜNZE	EDELMET	EISEN	BEARBEITUNGSSTAND			STANDORT			BEMERKUNGEN		
				BEREIT ZUM RESTAURIEREN	ABGEGEBEN ZUM RESTAURIEREN	ZURÜCK VOM RESTAURIEREN	AB	HMB	MÖNZKABINET		AUSGESCHIEDEN	NICHT AUFFINDBAR
1975 A. 431			X					I 3				
1975 A. 432			X					I 3				
1975 A. 436			X					I 3				
1975 A. 439			X					I 3				
1975 A. 441			X					I 3				
1975 A. 491			X					I 3				
1975 A. 500			X					I 3				
1975 A. 501			X					I 3				
1975 A. 512			X					I 3				
1975 A. 531			X					I 3				
1975 A. 532			X					I 3				
1975 A. 497	X							I 3				mit Wäge 13cm lang
1975 A. 440	X								X			mit Wäge 13cm lang
SCHLACKE												
1975 A. 417								I 3				

Dokumentation

Im Prinzip ist die Dokumentation bereits nach Abschluss der Grabung so weit geordnet und überarbeitet, dass sie im Archiv abgelegt werden kann. Im Hinblick auf die Publikation im Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung wird aber schon in diesem Stadium vom Sachbearbeiter in Zusammenarbeit mit dem Grabungstechniker ein zusammenfassender Kurzbericht mit einer groben Übersicht über die Grabungsergebnisse abgefasst.

Das gesamte Planmaterial wird in der Plankartei (Formular 15) registriert und im Archiv abgelegt.

Ausserdem wird die Grabung noch in die Laufnummernkartei und in die topographische Kartei aufgenommen.

Die Laufnummernkartei (Formular 16) ist nach Jahrgängen und innerhalb des Jahrganges nach fortlaufenden Nummern geordnet. Sie dient der Korrelation von Laufnummer und Adresse.

Formular 15

PLANKARTEI DER ARCHAEOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG DES KANTONS BASEL - STADT

STRASSE : Rittergaasse 16	LAUFNUMMER : 1970/36
HAUS - ODER FLURNAME : Im Hofli	KARTE NR. : 1

NR.	DATUM	G	P	S	MST.	OBJEKT	AUFBEWAHRUNGORT
1		x			1:20	Grundplan ORIGINAL-ZEICHNUNG • VON KL. 1. 25. 1. 80	Planschrank 5
2		x			1:20	Zeichnungen und Fotoplan	Planschrank 5 Kopie in Ordner
3		x			1:20	Nivellements und Funde	Planschrank 5
4		x			1:20	Arbeitsplan	Planschrank 5
5							
6							
7							
8	9.10.69	x			1:50	Grundplan M 18 - 5	Planschrank 5
9		x			1:50	Grundplan M 18 - 1	Planschrank 5
10	4. 6. 70	x			1:20	Profil durch Kanalisation Längsgraben	Planschrank 5
11	26. 3.	x			1:20	Keller, Abfallgrube 1 (A)	Ordner
12	24. 3.	x			1:20	Grube (B)	Ordner
13	2. 4.	x			1:20	Grube 3 (C)	Ordner
14	25. 3.	x			1:20	Steinlage (D)	Ordner
15	12. 3.	x			1:20	Steinlage (E)	Ordner

Formular 16

BASEL	1984/33
THEODORSKIRCHPLATZ (A)	
(Ordner)	

Die topographische oder Fundstellenkarteikarte (Formular 17) ist die zentrale Sammelkartei der Archäologischen Bodenforschung. Hier werden die wichtigsten Informationen über Art und Standort der

Dokumentation und der Funde sowie Literaturhinweise gesammelt. Die Karteikarten sind hier im Gegensatz zur Laufnummernkartei alphabetisch nach Adressen eingestellt.

Formular 17 Vorderseite

PRÄHISTORIE <input type="checkbox"/>	SPÄT-LA TÈNE <input type="checkbox"/>	RÖMERZEIT <input checked="" type="checkbox"/>	FRÜHM'ALTER <input type="checkbox"/>	MITTELALTER <input checked="" type="checkbox"/>	NEUZEIT <input type="checkbox"/>	INDETERM. <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---------------------------------------	---	--------------------------------------	---	----------------------------------	------------------------------------

FUNDSTELLENKARTEI DER ARCHÄOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG BASEL

STRASSE	RITTERGASSE 16	1969/1970	1970/36
HAUS -, FLURNAMEN	im Höfli		
KOORDINATEN			LAUFNUMMER ODER GRABUNGSJAHR/E
OBJEKT	Plangrabung: - röm. Siedlungsreste - ma. Siedlungsreste		
QUERVERWEISE			
STANDORT	INHALT DER DOKUMENTATION		
FUNDMÄPPCHEN <input type="checkbox"/>	FUNDBERICHT <input checked="" type="checkbox"/>		
ORDNER <input checked="" type="checkbox"/>	FOTOS <input checked="" type="checkbox"/>		
AUSWÄRTS DIV. <input type="checkbox"/>	NEGATIVE <input checked="" type="checkbox"/>		
STAATSARCHIV <input type="checkbox"/>	DIAS (s. DIAKARTEI) <input type="checkbox"/>		
UNAUFFINDBAR <input type="checkbox"/>	ZEICHNUNGEN v. KLEINFUNDEN <input checked="" type="checkbox"/>		
	PLÄNE (s. PLANKARTEI) <input checked="" type="checkbox"/>		
	SKIZZEN (s. PLANKARTEI) <input type="checkbox"/>		
	PRESSEBERICHTE <input checked="" type="checkbox"/>		

Formular 17 Rückseite

FUNDE INVENTAR-NR.	1969.1111-1474; 1970.1002-2858								
ZEITSTELLUNG DER FUNDE	P	SL	RÖ	FM	MA	NZ	ID	UNBEARBEITET	BEMERKUNGEN
KERAMIK		x?	x?	x?	x?			x	
METALLFUNDE								x	
MÜNZEN		x?						x	
GLAS			x					x	
STEINGERÄTE									
KNOCHEN -u. BEINGERÄTE									
SKELETTE (MENSCH)									
KNOCHEN (TIER)								x	
BAUFRAGMENTE			x		x?			x	
Diverses								x	
LITERATUR	BZ 71/2, 1971, 177.180.183 BZ 72, 1972, 419ff. (Abb.25-28) BZ 73, 1973, 250ff. Tf. 6-7 (Abb.18-19), 1 Faltplan JBSGU 58, 1974, 185 Bz 74, 1974, 208f. Anz. 2								
BEMERKUNGEN									

Publikationen

Jede Fundstelle wird im Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung publiziert. In jedem Band wird eine Statistik mit sämtlichen Fundstellen des Berichtsjahres abgebildet. Diese Statistik enthält neben Laufnummer und Adresse noch folgende Rubriken: Inventarnummern, Zeitstellung, Art des Befundes und Verweis auf die Seitenzahl des entsprechenden Fundberichts.

Kleinere Fundstellen werden in diesen Berichten abschliessend behandelt. Bei grösseren Grabungen wird ein sogenannter Vorbericht mit einer Zusammenfassung über die Grabungsergebnisse veröffentlicht.

146 Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung

LAUF Nr	ADRESSE	INVENTAR-NUMMERN	ZEITSTELLUNG	ART DES BEFUNDES	VERWEISE
1985/1	Martinsplatz 17 / Glockengasse 7	1985/1			183
1985/2	Untere Rheingasse 8/10	1985/2 1-194			252
1985/3	Riehen, Mohlhaldenstrasse 122 (A)				X 190
1985/4	Greifengasse 34 - 40 / Rheingasse 4 - 8	1985/4 1-103			155
1985/5	Gorbeggasse 70 / Gorbeggasse 41				192
1985/6	Rheingasse 18 - 31 (A)	1985/6 1-8			174
1985/7	Riehen, Rudolf-Wüchelerweg - Strasse 84	1985/7 1-8			188
1985/8	Kleinmühlstrasse 30				188
1985/9	Riehenstrasse 1-7 (A)	1985/9 1-9			176
1985/10	Loomherdgraben 47	nach 1981 (unpubliziert)			147 JB 1987
1985/11	Loomherdgraben 1	nach 1981 (unpubliziert)			147 JB 1987
1985/12	Spalenversteck 48 (A) (Spalten)				189
1985/13	Loomherdgraben 32/34				X 190
1985/14	Loomherdgraben 37 / Hauberg 40	1985/14 1			159
1985/15	Riehen, Hinterengweg	1985/15 1-142			148
1985/16	Freie Strasse 25				X 198
1985/17	Aeschelplatz 7 (A)				151
1985/18	Spalenversteck 1-15 (A)				X 199
1985/19	Riehen, Jamborbergweg				193
1985/20	Vollstrasse 30				X 199
1985/21	Freie Strasse 105 (A)				187
1985/22	St. Alban - Vorstadt 101 (A) (St. Alban - Tur)				182
1985/23	Baumengasse 1 (A)	1985/23 1-17			151
1985/24	Baumengasse 9	1985/24 1-18			189
1985/25	Moosstrasse (Bau 428, Ciba - Gergy)				188
1985/26	Münsterberg 2 (A)				180
1985/27	Andreasplatz 1 (A)				X 198
1985/28	Fabrikstrasse 80 (Bau 4B, Sandas)				X 198
1985/29	Spalenversteck 1 (A)	1985/29 1			180
1985/30	Patiergraben 32 (A)				182
1985/31	Hauberg 20	in Arbeit			JB 1988
1985/32	Spalenversteck 1 (A)				197
1985/33	Riehen, Inlingersstrasse 285				-147
NACHTRAG / ERGANZUNGEN					
1982/39	Martinsgasse 9-13	1982/39 1-412			204
1983/36	St. Alban - Graben 5-7 (Anlagenmuseum)	1983/36 1-820			220
1984/5	Rheingasse 8	1984/5 1-18			188
1984/6	Münsterplatz 8/7	1984/6 1-198			215
1984/29	Schulgasse 18	1984/29 1-17			195
1984/33	Theodorstrasseplatz 1 (A)	1984/33 1-188			240
RÜCKSTELLUNGEN					
1985/29	Riehenberg (A), (ELY)	1985/29 1-8			147 JB 1987
1985/29	Loomherdgraben (A), (ELY)	1985/29 1-456			147 JB 1987
NACHTRAG INVENTARNUMMERN					
1978/7	Rindsprung 18	1978/7 1-207			197/201
1984/8	Oberer Rheingasse 21 / Rheingasse 28	1984/8 1-14			1984/261
1984/38	St. Johanne - Vorstadt 110 (A) (St. Johanne - Tur)	1984/38 1-3			1984/323

Abb. 1. Fundstatistik 1985. Legende: ○ = Befund ohne Kleinfunde. ● = Befund mit Kleinfunden. ◐ = Streifefunde ohne Befund. - Zusammenstellung: H. Eichin.

Als jüngstes Kind unter den Publikationen der Archäologischen Bodenforschung sind die Materialhefte zur Archäologie in Basel entstanden. Diese Hefte werden im Eigenverlag herausgegeben. Bis auf den Druck werden sämtliche Arbeiten durch Mitarbeiter der Archäologischen Bodenforschung geleistet. Sinn und Zweck dieser Publikationsreihe ist es, auf eine möglichst günstige Art grössere Ausgrabungen und Befunde abschliessend zu publizieren und somit die Grabungsergebnisse einem grösseren Kreis zugänglich zu machen. In diesen Zusammenhang gehört auch unsere jüngste Kartei (Formular 18), die alle publizierten Abbildungen von Funden und Befunden umfasst. Sie soll einen Ueberblick über das publizierte Material im Hinblick auf eine allfällige Wiederverwendung ermöglichen.

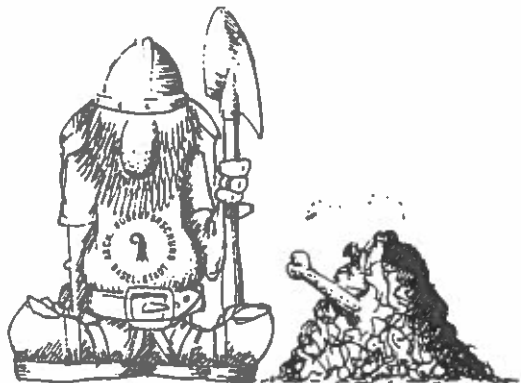
KARTEI DER ABBILDUNGEN PUBLIZIERTER FUNDE UND BEFUNDE

FUNDORT / STRASSE:	LAUFNR.:
FUNDE <input type="checkbox"/> BEFUNDE <input type="checkbox"/> ZEITSTELLUNG:	
Formular 18 Vorderseite	
PUBLIZIERT IN:	
ABBILDUNGSNR. IN DER/DEN PUBLIKATIONEN	
BESCHREIBUNG (BILDLEGENDE VOLLSTÄNDIG, OHNE ADRESSE / LAUFNR. / ZEICHNER / MASSTAB)	
Formular 18 Rückseite	
ZEICHNER / FOTOGRAPH	MASSTAB DRUCKVORLAGE MASSTAB PUBLIKATION
STANDORT DER DRUCKVORLAGE MAPPELIN <input type="checkbox"/> ORDNER <input type="checkbox"/> PLANSCHRANK NR. <input type="checkbox"/> JB MAPPE <input type="checkbox"/> ANDERER ABLAGEORT <input type="checkbox"/> UNANFPFINDBAR <input type="checkbox"/>	

Abschliessende Bemerkungen

Wenn wir in diesem Teil des Heftes den Versuch unternehmen, Arbeitsmethoden und Struktur der Archäologischen Bodenforschung in einer allgemein verständlichen Form darzustellen, so sind wir uns bewusst, dass der ganze Papierkrieg bei einigen ein mildes Lächeln hervorrufen wird. Gewiss werden dabei auch Allgemeinplätze gestreift, es ist jedoch nicht unser Ziel zu belehren und missionieren, sondern vielmehr anzuregen, Fragen der Arbeitsmethoden und Organisation zu überdenken.

Die Gründe und der Weg, die zu unserem System führten, wurden mehrfach erwähnt. Für alle jene Kollegen, die vor ähnlichen Problemen stehen, sind wir gerne bereit, unser System näher zu erläutern. Wir sind auch bereit, unsere internen Richtlinien, die unseren Aufsätzen zu Grunde liegen, zur Verfügung zu stellen. Schliesslich sind wir auch für Anregungen dankbar - denn wir wiegen uns nicht in der falschen Ueberzeugung, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben...



DIE BAUGESCHICHTLICHEN UNTERSUCHUNGEN DER
BASLER DENKMALPFLEGE

Alfred Wyss

Die baugeschichtlichen Untersuchungen der Denkmalpflege sind zunächst aus einem praktischen Bedürfnis herausgewachsen: Denkmalpflege mit historisch wertvoller Substanz, die Urkundenwert hat. Die Denkmäler stehen im täglichen Gebrauch, werden umgebaut und abgeändert oder nur restauriert, jedenfalls verändert. Jeder Eingriff aber in ein historisches Dokument verlangt Kenntnisse dessen, was dieses Dokument bestimmt: der sich überlagernden geschichtlichen Schichten, die in einem Bauwerk verborgen sind. Sie nämlich bestimmen Wert und Charakter des Gebäudes. Jede Restaurierung wird nur dann einem Denkmal gerecht, wenn sie diese Voraussetzungen kennt. Das Kennen und Einstufen des Denkmals setzt allerdings einen weiteren wissenschaftlichen Hintergrund voraus. Daneben dienen auch die baugeschichtlichen Untersuchungen der Erkenntnis von Ursprung, Geschichte und Wachstum dieser Stadt: Parzellenname, Baustrukturen, Bautypologien und Stadtgeschichte sind ja die Arbeitsbereiche der Bauforschung.

Die baugeschichtliche Untersuchung ergänzt in Basel die Bodenforschung in der von R. d'Aujourd'hui angedeuteten Weise, wobei sie der wissenschaftlichen Forschung ebenso sehr wie der praktischen Denkmalpflege dient. Der Paragraph 8 (vgl. R. d'Aujourd'hui oben) ist im Kontext mit dem Paragraphen 5 des Gesetzes über den Denkmalschutz zu sehen. Dort werden nämlich Denkmäler definiert als Einzelwerke, Ensembles und deren Reste, die wegen ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes erhaltungswürdig sind. Und im Paragraph 6 heisst es: "Denkmäler sind zu erhalten. Ihre kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Werte sind zu erforschen und - wenn möglich - in ihrem gewachsenen Zusammenhang zu sichern." Diese 3 Paragraphen zusammen ermöglichen es der Denkmalpflege, überall dort, wo sie Denkmalwerte erkennt, im Sinne des Paragraphen 8 baugeschichtliche Untersuchungen durchzuführen. Die Schwerpunkte dieser Arbeit liegen naturgemäss im Bereich der Altstadt, in der die Substanz über sehr lange Zeit gewachsen ist. In den Aussenquartieren sind solche systematischen Untersuchungen der Bausubstanz seltener. In diesem Zusammenhang ist auch jene Arbeit für die Erkenntnis des Baues im Sinne der Bauuntersuchung zu nennen, welche die Restauratoren leisten. Was nämlich an Farbe - und Farbe gehört zur materiellen Substanz des Denkmals - unter Stuck, Gips- und Malschichten verborgen ist, ist sorgfältig zu analysieren, damit der Charakter auch von Gebäuden des 19. Jahrhunderts richtig eingeschätzt und die entsprechenden Restaurierungsmassnahmen eingeleitet werden können. Die Farbuntersuchung gehört also im weitesten Sinne in diesen Aufgabenkreis.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Bauforschungen in der Regel auf guten Boden fallen. Wir müssen davon ausgehen, dass in Basel nur wenige Objekte als ganzes geschützt sind. Die Schutzzone, die vor allem in der Altstadt für die baugeschichtliche Untersuchung ihre Bedeutung hat, schützt nur das Aeussere der Bauten. In diesen stadtdenkmaltypisch so wichtigen Gebieten bedeutet die baugeschichtliche Untersuchung ein Mittel zur Betreuung des Innern. Wenn die Baugeschichte offen daliegt und auch da und dort Funde von Dekorationsmalerei zutage treten, wird das Gespräch über die Erhaltung des Innern in vielen Fällen möglich. Das Interesse an der Geschichte wird bei den Eigentümern und

Architekten wach, und sie erklären sich dann oft bereit, historische Substanz zu übernehmen und das Projekt dementsprechend abzuändern.

Man darf allerdings die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Im folgenden wird gezeigt werden, wie sehr unsere Untersuchungen eingeschränkt sind. Massgebend - wir haben es einleitend gesagt - ist ja die Erhaltung der historischen Substanz. Da dieselbe in der Regel nicht ein Original ist, welches von späteren wertlosen Schichten freizulegen ist, sondern alle historischen Schichten zunächst als historisch wertvoll und beachtenswert zu betrachten sind, ist vom Ziel der Erhaltung des Denkmals her dem Forscherdrang eine enge Grenze gesetzt.

ZUR ARBEITSMETHODE DER BAUUNTERSUCHER BEI DER BASLER DENKMALPFLEGE

Bernard Jaggi und Daniel Reicke

Die folgenden Ausführungen sollen einen Ueberblick über die Arbeitsweise der für die Denkmalpflege arbeitenden Bauforscher geben und die z.Zt. von ihnen verwendeten Hilfsmittel nennen. Vorweg - teilweise in Wiederholung des oben von A. Wyss gesagten - sind einige grundsätzliche Aspekte aufzuzeigen:

Unsere Untersuchungen werden immer durch Renovationen und Restaurierungen ausgelöst. Wegen dieses übergeordneten Zusammenhangs kann keine isolierte Forschung betrieben werden. Durch engen Kontakt mit der Archäologischen Bodenforschung und den Restauratoren wollen wir Doppelspurigkeiten verhindern; diesen Kontakten verdanken wir gegenseitigen Ansporn und Unterstützung. Dem wissenschaftlichen Forscherdrang sind allerdings Grenzen gesetzt: Die Untersuchung sollte mit ihren Eingriffen den Entscheidungsspielraum bei der Restaurierung nicht einengen. Der Bauforscher muss sich in die Rolle des Bauherrn einfühlen können; die Aufgabe lautet also, gesicherte Information ohne unbedachten Kahlschlag an Substanz zu gewinnen. Trotz den uns auferlegten und selbst gewählten Einschränkungen ist eine systematische Erfassung der Baugeschichte des einzelnen Hauses als Grundlage für die Restaurierung und als Quelle für die Quartier- bzw. Stadtgeschichte unser Ziel.

Unterschiede des Untersuchungsumfangs

Entsprechend dem unterschiedlichen Stellenwert der Häuser und der Art der vorgesehenen Veränderungen ergeben sich unterschiedliche Aufgaben für die Untersuchung. Mit möglichst guten Vorabklärungen und dauernder Planung versuchen wir Schwerpunkte zu setzen und die Arbeiten in ihrer Zielsetzung zu optimieren. Als mögliche Aufgaben bzw. Stufen einer Dokumentation nennen wir: Die Fotobestandaufnahme vor geplanten Eingriffen, die zeichnerische Aufnahme, die Aufdeckung und Dokumentation von älteren Ausstattungen (z.T. auch durch Restauratoren), die Teil- und die Volluntersuchung. Allgemein kann gesagt werden, dass die Schwerpunkte heute in den zwei letztgenannten Bereichen liegen.

Zur Fotografie

Die Untersuchungsbefunde werden generell schwarzweiss, bei lohnenden Motiven zusätzlich mit Farbdias jeweils durch die Untersucher selbst fotografiert. Als Lichtquellen dienen je nach Bedarf 1000/500 W Arbeitslampen bzw. leistungsstarke Blitzgeräte oder beides in Kombination. Die Fotoausrüstung bestand bisher aus Kleinbildapparaten; die Beschaffung einer Mittelformatkamera steht bevor. Vorgesehen ist auch, von einzelnen Motiven, besonders von Mauerwerk, Dias für die dreidimensionale Betrachtung herzustellen; nach einfachst möglicher Art wird mit der um 6-7 cm seitlich verschobenen Kleinbildkamera eine zweite Aufnahme des Motivs geschaffen. Die Betrachtung (in einem fernrohrartigen Betrachter) vermittelt eine starke Verbesserung der räumlichen Wirkung.

Zur zeichnerischen Aufnahme

Umfang und Art der Zeichnungsarbeiten können sehr variieren. Meist wird im Massstab 1:50 gearbeitet. In einigen Fällen werden aus Zeitgründen auch bestehende Planunterlagen verwendet, d.h. kontrollierte Kopien mit baugeschichtlichen Einträgen ergänzt, wobei gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen

sind. Wenn möglich gehen wir von eigenen Achsen-systemen aus. Mauerwerk wird in Ausschnitten "steingerecht" gezeichnet. Die Pläne werden mit Positionsnummern (Numerierung der erarbeiteten Elemente) beschriftet.

Zur Datierung

Basis der Datierung bilden die gesammelten Erkenntnisse über die Bautradition in Basel. Die dendrochronologische Datierung wurde in den letzten Jahren vielfach mit Erfolg angewendet, sie hat die Kenntnis von der Entwicklung der Bautypen und deren Bestandteile vertieft.

Berichte und Auswertung

Die Berichte haben technischen Charakter, d.h. die Eigenschaften der mit Positonsnummern bezeichneten Elemente werden möglichst systematisch beschrieben. Eine abschliessende Zusammenfassung des Berichts soll die Thesen und die Untersuchungsergebnisse kritisch resümieren und für Dritte zugänglich machen. Eine Zentralkartei, als Schlüssel zu den in der Denkmalpflege archivierten Berichtsdossiers, ist im Aufbau.

Eine weitergehende Auswertung und Veröffentlichung ist vorgesehen, in einigen Fällen bereits im Gang. Einzelne Befunde sind seit 1978 in den Artikeln von A. Wyss im Basler Stadtbuch vorgestellt worden. Bei gemeinsamen Untersuchungen konnten kurze Vorberichte in den jahresberichten der Bodenforschung untergebracht werden. 1986 wurde die Arbeit der Bauforscher im Stadt- und Münstermuseum in einer selbst produzierten, systematisch-didaktischen Ausstellung mit dem Titel "Altstadthäuser unter der Lupe" präsentiert.

SPALENBERG 12 / SPALENHOF

Daniel Reicke

Das Hinterhaus der Liegenschaft Spalenberg 12, der Spalenhof, fällt als aussergewöhnlich grosses Gebäude im Bereich zwischen Spalenberg und Nadelberg auf. In den Akten wird das Haus im Jahre 1247 als "Schürlinkeller" ein erstes Mal erwähnt. Der in den Untergeschossen von einem Kleintheater genutzte Bau gehört der Stadt und wird z.Zt. umgebaut. In der acht Jahre dauernden Planungsphase konnten 1982 Teile des Innern durch das 'atelier d'archéologie médiévale' untersucht werden. Parallel zu den Umbauarbeiten ergänzen nur die Bauuntersucher der Basler Denkmalpflege die Erkenntnisse über die Baugeschichte des Hauses.

Kernbau

Als ältester Bestandteil konnte ein Bau von 20(N) bzw. 17(S)x12.5 m Grösse (Aussenmass) erfasst werden. Zu diesem teilweise mit guten Kalksteinen in typischen Arbeitsabschnitten erbauten, innen grob verputzten Haus, konnten bisher drei Geschosse eruiert werden. Als Dach vermuten wir ein Pultdach. An der Spalenbergseite sind ein rundbogiges Kellertor mit Bossenquadern und drei grob gefasste Rundbogenfenster mit Sandsteinrahmen erhalten geblieben. An der Gegenseite liegt der vorn nur leicht eingetieft Keller aufgrund der Hangsituation tief im Erdboden.

Ein Stockwerk darüber konnte man dieses Haus früher auch von der höher liegenden Nadelbergseite her betreten: Hier sind mehrere verschlossene, vom Hang her verschüttete Oeffnungen gefunden worden, nämlich zwei Rundbogenfenster derselben Art wie an der Spalenbergseite und eine Türöffnung.

Die Mauern dieses Kernbaus weisen starke Brandschäden auf; zugehöriges Holzwerk ist nicht erhalten geblieben. Art der Mauerung und der Oeffnungen sprechen dafür, dass es sich bei diesem Bau durchaus um jenen handelt, der 1247 in den Quellen auftaucht.

Jüngere Ergänzungen

Die Liegenschaft wurde vor und nach dem Basler Erdbeben 1356 mehrmals umgebaut. Bereits 1982 wurde klar, dass die Innenkonstruktion des Hauses - Balkendecken, Unterzüge, Stützen, Trennwände in Ständerkonstruktion mit Ausfachungen in Lehm - auf einen tiefgreifenden Umbau im 15. Jh. zurückgeht. Die Datierung wurde aus den ältesten erhaltenen Dekorationsresten abgeleitet. Bei jenem Umbau wurde das Haus zum Spalenberg hin um rund 6 m vergrössert, wobei man Ältere, im untersten Stock erhalten gebliebene Vorbauten einbezog. Der Grossumbau, dessen Inneneinteilung anhand der überlieferten Reste vollständig eruiert werden konnte, wird mit Holzproben genau datiert werden. Zugehörig oder leicht später ist der älteste erhaltene Ueberrest eines Dachstuhls, drei in der Längsrichtung verlaufende Schwellen mit Zapflöchern für Ständer. Für die Form des zugehörigen Dachs vermuten wir einen First über die kürzere Distanz der Grundrisse; so hat M. Merian das Haus in seiner Stadtansicht 1615 dargestellt.

Aufgrund der noch laufenden Bearbeitung können wir die Ergebnisse der Bauuntersuchung noch nicht ganz präsentieren. Erwähnt sei immerhin, dass die Spur eines Dachs aus der Zeit vor dem beschriebenen Ständerdach gefunden wurde, in einer Mauerung, welche auf das originale, in Pultdachform abschliessende Haus aufbaut.

Innenausstattung

Abgesehen von den oben erwähnten Resten der Dekorationen des 15. Jh. im Innern - in mindestens zwei Phasen entstanden gemalte Rankendecken, eine davon mit musizierenden Engeln - ist eine Wappenmalerei an der nadelbergseitigen Hinterfassade zu nennen. Dieses noch nicht zugeordnete, aber dem Stil nach in der Mitte des 15. Jh. entstandene Fragment macht deutlich, dass der Spalenhof in jener Zeit noch zum Nadelberg, der von vornehmen Adelshöfen belegten Strasse, hin orientiert war.

Nach der Mitte des 16. Jh. wurde der Spalenhof nochmals umgestaltet. Der 1564 in die Hand des Eisenwarenhändlers und Bürgermeisters Kaspar Krug gekommene Bau wurde in einigen Räumen modifiziert und vor allem mit einer Grisaille-Bemalung an der Spalenbergseite und in den Sälen im Innern dekoriert. Dazu gehört auch die eindrückliche Renaissance-Deckenmalerei im ersten Stock, die bereits während der Voruntersuchungen entdeckt wurde. Die Dekoration besteht aus unterschiedlichen Kassettenmotiven und Marmorierungen und definiert einen ehemaligen Saal. Diese Entdeckung gab Anlass, das ursprüngliche Umbauprojekt zu revidieren und nach neuen Nutzungen Ausschau zu halten. Zu der seit 1964 sichtbaren Fassadenbemalung mit der Figur einer Justitia fand sich nur innen eine ausgedehnte Grisailledekoration mit Architekturmotiven, welche inschriftlich auf 1566 datiert ist.

Die jüngeren Veränderungen möchten wir hier beiseite lassen.